

## Rechtsauskünfte

### Rechtliche Hilfestellung zur Vermeidung von Tierschutzverstössen

Mit dem vermehrten Auftreten von Wildtieren im Siedlungsgebiet kommt es auch immer häufiger zu Situationen, in denen sich rechtliche Fragen zum Umgang mit den Tieren stellen. Ist es etwa erlaubt, bei der Umgestaltung des Gartens das im Baum befindliche Vogelnest einfach zu entfernen? Darf man ein verletztes Wildtier, das man im Garten auffindet, mit ins Haus nehmen, um es dort selbst zu pflegen? Sind die Massnahmen, die der Nachbar ergreift, um etwa Füchse oder Marder von seinem Grundstück fernzuhalten oder zu vertreiben, tatsächlich zulässig?



Vogelnester dürfen nicht einfach ohne Weiteres entfernt werden.

Solche Fragestellungen können eine Vielzahl verschiedener Gesetze betreffen, weshalb die Rechtslage für den Laien oftmals kaum zu überblicken ist. Die TIR bietet für Ratsuchende in solchen Situationen daher einen kostenlosen Rechtsauskunftsdienst an, der per

E-Mail oder telefonisch kontaktiert werden kann. Durch die Erläuterung der rechtlichen Lage und die Aufklärung über den rechtlichen Schutz der Tiere trägt die TIR dazu bei, dass Verstösse gegen das Tier- oder das Artenschutzrecht vermieden werden können und den Anfragenden somit Ärger und Probleme erspart bleiben. Die erteilten Auskünfte kommen also einerseits den Ratsuchenden, andererseits aber vor allem auch den betroffenen Tieren zugute.

#### RATGEBER TIER IM RECHT TRANSPARENT



Alles, was Heimtierhaltende wissen müssen

Mehr Informationen zum Umgang mit Wildtieren und zu vielen weiteren Tierschutzthemen finden Sie im 600-seitigen Praxisratgeber «Tier im Recht transparent». Das Werk ist im Schulthess Verlag erschienen und im Buchhandel oder direkt bei der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) für 49 Franken erhältlich.

## Wildtiere im Siedlungsgebiet – Für ein friedliches Miteinander



das **tier** im recht



Liebe Leserin, lieber Leser

Wildtiere sind immer häufiger auch in städtischen Gebieten anzutreffen. Viele Anwohner freuen sich darüber, wenn sie beobachten können, wie etwa ein Fuchs abends die Quartierstrasse überquert oder ein Igel durch die Büsche des eigenen Gartens schleicht. Andere hingegen stören sich vor allem an vom Fuchs aufgerissenen Abfallsäcken oder vom Marder zerbissenen Autokabeln. Um zu einem harmonischen Zusammenleben von Menschen und Wildtieren beizutragen und Konflikte so weit wie möglich zu vermeiden, gilt es einige grundlegende Verhaltensregeln zu beachten.

Eine weitere Folge des vermehrten Vorkommens von Wildtieren im Siedlungsgebiet ist, dass immer häufiger auch vermeintlich oder tatsächlich hilfsbedürftige Wildtiere aufgefunden werden. In solchen Situationen fragt sich stets, wie man dem Tier am besten hilft beziehungsweise ob ein Eingreifen tatsächlich erforderlich ist. Beim Umgang mit Wildtieren können sich zudem auch zahlreiche rechtliche Fragen stellen.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie einige wertvolle Tipps zum Umgang mit Wildtieren im Siedlungsgebiet und erfahren, wie die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) mit ihrem rechtlichen Know-how zur Vermeidung von Konflikten und Problemen beiträgt. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR



Igel sollten nur in Ausnahmesituationen gefüttert werden.

#### Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht  
Rigistrasse 9, 8006 Zürich  
Tel. 043 443 06 43  
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

**Spendenkonto PC 87-700700-7  
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7**

Auflage: 18'000 Ex.

Verantwortung und Text:  
Stiftung für das Tier im Recht  
Grafik: www.pojjes.ch

### Tipps zum Verhalten gegenüber Wildtieren im Siedlungsgebiet

Der Lebensraum von Wildtieren wird immer stärker beschnitten. Einige Tierarten geraten dadurch in starke Bedrängnis, andere passen sich den neuen Gegebenheiten an und versuchen, in menschlichen Siedlungsgebieten und Städten geeignete Lebensbedingungen zu finden. Abfalleimer, Grünanlagen oder leerstehende Bauten stellen etwa für Füchse, Marder, Igel oder Vögel auf Nahrungs- und Schlafplatzsuche verlockende Angebote dar. Während Wildtiere im Allgemeinen nicht gefüttert werden sollten, um problematische Mensch-Tier-Konflikte zu vermeiden, sind manche von ihnen in bestimmten Situationen auf menschliche Hilfe angewiesen.

Füchse beispielsweise sollten auf keinen Fall angefüttert werden. Verlieren sie die Scheu vor dem Menschen, kommt es schnell zu Konfliktsituationen, die oftmals damit enden, dass das Tier vom Wildhüter erlegt wird. Daher ist darauf zu achten, weder Heimtierfutter ins Freie zu stellen noch Fleisch-, Milch- oder Getreideprodukte im Kompost zu entsorgen.

Auch das Füttern von Igel ist grundsätzlich zu unterlassen. Nur in Ausnahmefällen, etwa wenn ein Jungigel im Spätherbst zu wenig Gewicht für den Winterschlaf auf die Waage bringt oder

ein Igel zu früh aus dem Winterschlaf erwacht, kann es unter Umständen angezeigt sein, das Tier mit Futter zu versorgen oder auch anderweitig zu pflegen. In solchen Situationen sollte stets eine Fachstelle kontaktiert werden, die sich des Igel annehmen und sich um diesen kümmern kann.



Am Boden aufgefundene Jungvögel sind oftmals nicht so hilflos, wie sie wirken.

Gerade im Frühling werden in Gärten oder sogar mitten in der Stadt auch immer wieder scheinbar hilflose Jungvögel angetroffen. In den meisten Fällen handelt es sich jedoch um Nestflüchter, die ihre ersten Ausflüge allein unternehmen, dabei aber weiterhin von den Elterntieren gefüttert werden. Daher sollte man Jungvögel nur aufheben, wenn es wirklich notwendig erscheint, etwa weil das Tier sich an einer befahrenen Strasse befindet oder wenn Hunde oder Katzen in der Nähe sind, und sie dann möglichst nahe bei der Fundstelle an einem geschützten Ort wieder absetzen.